

**Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Freizeit- und Campinganlage Groß Kordshagen“ der Gemeinde Groß Kordshagen**

**1 Ziel der Planung**

Mit dem Bebauungsplan Nr. 1 wurde im Jahre 1994 ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Freizeit- und Campinganlage“ festgesetzt. Da erst 10 Jahre später hier ein Campingplatz entstand, allerdings auf einer deutlich kleineren Fläche, wurde im Jahre 2004 die 1. Änderung aufgestellt, um der veränderten Situation gerecht zu werden. Aktuell wird durch einen Investor die Entwicklung der gesamten Fläche zu einem Campingplatz mit Sport-, Wellness- und Restaurationseinrichtungen geplant. Die Gemeinde unterstützt dieses Vorhaben und möchte mit der 2. Änderung den Bebauungsplan an die neuen Planungen anpassen.

Das Plangebiet liegt nordwestlich des Hauptortes an der Schulstraße und umfasst das Flurstück 19 und teilweise das Flurstück 18 der Flur 12 in der Gemarkung Groß Kordshagen. Der Geltungsbereich weist eine Flächengröße von etwa 47.375 m<sup>2</sup> auf. Er ist identisch mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1 bis auf die Straßenverkehrsfläche im Südosten, welche zur Sicherung der Erschließung in den Geltungsbereich der 2. Änderung einbezogen wird.

**2 Verfahrensablauf**

Am 09.04.2014 wurde von der Gemeindevertretung der Aufstellungsbeschluss gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am 01.12.2015 durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 04.11.2015 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Es wurden folgende wesentliche Anregungen und Hinweise der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgebracht:

- Der Landkreis Vorpommern-Rügen weist darauf hin, dass die Einbeziehung einer weiteren Fläche für Stellplätze aufgrund des ausgewiesenen Landschaftsschutzgebietes nicht möglich sei.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kordshagen hat am 04.04.2016 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 gefasst.

Am 02.05.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Gleichzeitig wurden sie über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB unterrichtet.

Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 24.05.2016 bis 25.06.2016.

Es wurden keine wesentliche Anregungen und Hinweise der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgebracht.

Von der Bevölkerung wurden Bedenken bezüglich einer möglichen Schallbelastung durch vermehrten Straßenverkehr und durch den Betrieb des Campingplatzes vorgebracht.

---

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 der Gemeinde Groß Kordshagen

---

Am 11.07.2016 wurden die eingegangenen Anregungen beraten und die Abwägung beschlossen. Der Satzungsbeschluss erfolgte am 11.07.2016.

**3 Ergebnis der Abwägung**

Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen wurden zur Kenntnis genommen und wie folgt abgewogen:

- Die vorgesehene Erweiterung des Plangebietes im Südosten für die Bereitstellung von PKW-Stellplätzen wurde im Entwurf zurückgenommen. Die PKW-Stellplätze werden nun innerhalb des ursprünglichen Plangebietes untergebracht.

Groß Kordshagen, den 15.07.2016



*[Handwritten signature]*

---

Der Bürgermeister